

II-3349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
z1. 40.271/24-6/1981

1010 Wien, den 21. Jänner 1982  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft  
---

Klappe --- Durchwahl

*1523/AB*

B e a n t w o r t u n g

*1982-01-25*  
*zu 16221J*

der Anfrage der Abgeordneten Gärtner, Roppert, Gradischnik und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Forderungen der Zivilinvaliden vom 15. Dezember 1981, Nr. 1622/J.

In Beantwortung der Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

I. Allgemeines

- a) Mit Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl.Nr. 111, wurde die Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 auf monatlich 600 S erhöht und gleichzeitig die jährliche Anpassung dieser Ausgleichstaxe mit dem für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geltenden Aufwertungsfaktor normiert. Die monatlich für jede nicht besetzte Pflichtstelle zu zahlende Ausgleichstaxe beträgt daher für das Jahr 1982 690 S. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen ist die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten besser geeignet, Arbeitsplätze für Behinderte zu sichern, als eine weitere über die jährliche Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichstaxe vorzunehmen.
- b) Die Regelung der Fahrpreisermäßigungen bzw. freien Beförderung auf Nahverkehrsmitteln für Kriegsbeschädigte geht auf gesetzliche Bestimmungen aus dem Jahre 1944 zurück. Diese Bestimmungen wurden durch Rezeption von der österreichischen Rechtsordnung übernommen. Die Begünstigung ist daher aus der langjährigen Entwicklung der Kriegsopferversorgung in Österreich zu verstehen.

- 2 -

## II. Einzelfragen

Zu Frage 1: Ist beabsichtigt, den Ersatzbetrag nach dem Invalideinstellungsgesetz von S 600,-- hinaufzusetzen?

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wird die Ausgleichszulage alljährlich mit dem in der Sozialversicherung festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht. Eine weitere Erhöhung wird derzeit nicht in Aussicht genommen, da die Praxis ergeben hat, daß nicht die Erhöhung der Ausgleichstaxe sondern die Gewährung von umfangreichen Förderungen an einstellungswillige Arbeitgeber besser geeignet ist, Arbeitsplätze für behinderte Arbeitsuchende zu schaffen bzw. beschäftigten Behinderten zu sichern. Überdies halte ich bei der derzeitigen Situation eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft für nicht vertretbar.

Zu Frage 2: Werden Sie in Verhandlungen mit dem Minister für Verkehr eintreten, um die Zivilinvaliden bezüglich der Fahrpreisermäßigung an die Begünstigung der Kriegsinvaliden heranzuführen?

Zur Frage der Möglichkeiten des Bundes, auch Zivilbehinderten Fahrpreisermäßigungen einzuräumen, darf ich auf die parlamentarischen Anfragen der Abg. Dr. Feurstein und Genossen vom 20. Juni 1980, Nr. 624/J, und vom 8. Oktober 1981, Nr. 1425/J, verweisen, auf die eine ausführliche Beantwortung bereits erfolgt ist. Seither haben sich in dieser Angelegenheit keine neuen Aspekte ergeben. Da die Regelung dieser Materie nicht in den Aufgabenbereich des Sozialressorts fällt, haben sich die Bemühungen in den vergangenen Jahren auf Kontaktnahmen mit den Bundesministern für Verkehr und Finanzen konzentriert. Eine Regelung im Sinne der Wünsche der Zivilinvaliden konnte jedoch leider bisher nicht erreicht werden.

Die im Schwerbehindertengesetz der Bundesrepublik Deutschland normierte Regelung über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr ist mir bekannt. Eine ähnliche Regelung auch für Österreich einzuführen, ist für den

- 3 -

Bundesgesetzgeber zufolge der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung, die eine Generalkompetenz der Länder in Angelegenheit der Behindertenhilfe vorsieht, nicht möglich.

Der Bundesminister:

